Über die Situation der Homosexuellen Menschen während des Faschismus ließe sich ein abendfüllender Vortrag oder sogar ein Tagesseminar gestalten. Daher heute nur ein kurzer Abriss mit einigen Eckdaten:

Die Verfolgung und Unterdrückung homosexueller Lebensweisen stand in Deutschland bereits seit dem 15. Mai 1871 unter Strafe. Damals wurde der [§ 175](https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175) eingeführt und sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts im ganzen Kaiserreich unter Strafe gestellt.

Bereits am im Mai 1897 gründete sich das [Wissenschaftlich-humanitäre Komitee](https://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftlich-humanit%C3%A4res_Komitee). Es gilt als erste Organisation der Geschichte, die sich um die Liberalisierung von Homosexualität bemühte. Das Ziel des Komitees lag vor allem in der Beseitigung des [§ 175](https://de.wikipedia.org/wiki/%C2%A7_175). Dabei arbeitete es eng mit dem 1919 eröffneten [Institut für Sexualwissenschaft](https://de.wikipedia.org/wiki/Institut_f%C3%BCr_Sexualwissenschaft). Dies beschrieb Homosexuelle als ein biologisches drittes Geschlecht zwischen Mann und Frau. Homosexualität sollte nicht länger strafrechtlich verfolgt werden, da es sich um eine angeborene Eigenschaft handele.

Bis 1935 wurden [homosexuelle Männer in Deutschland nach § 175 StGB](https://www.lsvd.de/de/ct/1022-paragraph-175-stgb-verbot-von-homosexualitaet-in-deutschland) nur bestraft, wenn sie sogenannte beischlafsähnliche Handlungen vorgenommen hatten. Dieser Nachweis war natürlich sehr schwer zu führen. Die Anzahl der Verurteilten war demgemäß verhältnismäßig gering.

Das änderte sich nach der Machtergreifung der Faschisten. Sie hielten Homosexualität für eine widernatürliche Veranlagung, für eine das Volk schädigende Seuche, die es auszurotten gelte. Bereits kurz nach der faschistischen Machtergreifung wurden im März 1933 die lesbischen und schwulen Lokale Berlins geschlossen. Die Infrastruktur der [deutschen](https://www.lsvd.de/de/ct/765-magnus-hirschfeld-denkmal-in-berlin-die-erste-homosexuelle-emanzipationsbewegung) Homosexuellenbewegung, Lokale, Vereine, Verlage sowie Zeitschriften wurden aufgelöst und verboten.

Schwule wurden von Hitler als Volksfeinde denunziert. Er betrachtete Homosexualität als ein entartetes Verhalten, das die Leistungsfähigkeit des Staates und den männlichen Charakter des deutschen Volkes bedrohe.

Schwule und Lesben trugen in der Wahrnehmung der Faschisten nicht zur Fortpflanzung der Herrenrasse bei und standen somit der Ideologie des Faschismus entgegen.

Aber es wurden auch nicht unbedingt alle schwulen Männer verfolgt. In dem von Männerbünden geprägten Faschismus ließ sich Homosexualität nicht endgültig vermeiden. Solange die betroffenen Männer für den Faschismus eintraten blieben sie unverfolgt. Dies stellt man analog ja auch heute noch in den rechten und faschistischen Parteien und Gruppierungen fest.

[Die Situation der Homosexuellen wurde ab schlagartig mit der Ermordung von Ernst Röhm](https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_R%C3%B6hm), dem homosexuellen Führer der [Sturmabteilung](https://de.wikipedia.org/wiki/Sturmabteilung) (SA) lebensgefährlich. Wurde Röhm zunächst von Hitler geschützt, empfand er ihn jedoch später als Bedrohung und ließ ihn während des Röhmputsches, der sogenannten [Nacht der langen Messer](https://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%B6hm-Putsch) (Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1934), zusammen mit vielen anderen SA-Führern, töten. Einen wichtigen Part hierbei nahm der SS- und Gestapochef Heinrich Himmler ein, der die Auffassung vertrat, dass Homosexualität zur Zerstörung des Staates führe und man nur knapp der Gefahr entkommen sei, einen Staat von Homosexuellen zu bekommen.

Im Herbst 1934 begann die Verfolgung homosexueller Männer und fand einen ersten Höhepunkt in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember 1934, in der die Gestapo die bekannten Treffpunkte und Wirtschaften der Homosexuellen erstürmte, sie gefangen nahm und direkt in die Konzentrationslager brachte. Die Faschisten veränderten 1935 den Wortlaut des § 175 StGB so, dass nunmehr alle sexuellen Handlungen strafbar waren. Es wurden Zungenküsse bestraft, und später reichte allein eine wollüstige Absicht zum Schuldspruch. Theoretisch sollte nun bereits das „bloße Anschauen des geliebten Objekts“ oder das „bloße Berühren“ dafür ausreichen, bestraft zu werden.

Besonders hatten die Ermittler die Strichjungen im Blick, da sich diese in der Szene gut auskannten und – unter Druck – ihre Erkenntnisse preisgaben.

Am 10. Juni 1936 wurde die [Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung](https://de.wikipedia.org/wiki/Reichszentrale_zur_Bek%C3%A4mpfung_der_Homosexualit%C3%A4t_und_Abtreibung) gegründet. Ihre Einrichtung war der Auftakt für die nach den Olympischen Spielen 1936 wieder verstärkt einsetzende Homosexuellenverfolgung. Die Aufgabe der Reichszentrale bestand vorrangig in der Sammlung von Daten über Homosexuelle. Die Rosa Liste enthielt schließlich Dateien von etwa 100.000 als homosexuell bestrafter oder verdächtiger Männer.

Rund 50.000 Urteile wurden zwischen 1934 und 1944 gefällt. Etwa 10.000 Homosexuelle waren in den NS-Konzentrationslagern inhaftiert, in die sie in der Regel erst nach Verbüßung ihrer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe eingewiesen wurden. In den Konzentrationslagern wurden sie besonders gekennzeichnet, nach Einführung einheitlicher Häftlingskategorien ab 1938, mit dem „Rosa Winkel“. Männer die wechselnden Geschlechtsverkehr mit anderen Männern hatten, wurden als Berufsverbrecher geführt. Hunderte schwuler Männer wurden auf gerichtliche Anordnung hin kastriert.

Im [Konzentrationslager Buchenwald](https://de.wikipedia.org/wiki/Konzentrationslager_Buchenwald) führte der dänische SS-Arzt [Carl Værnet](https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_V%C3%A6rnet) 1944 Menschenversuche zur Heilung durch. Er implantierte den Opfern künstliche Hormondrüsen in der Leistengegend, die durch die permanente Abgabe männlicher Hormone zu Heterosexualität führen sollten.

Nur wenige überlebten die Konzentrationslager.

Zur Situation von Lesben im Nationalsozialismus sind viele Fragen weiterhin offen: zu Unterdrückung und Verfolgung und grundlegend zu ihrem Leben in einem „Männerstaat“, der Frauen aus dem öffentlichen Leben drängte, sie ideologisch auf die Mutterrolle festlegte. Hier gibt es noch einen großen Forschungsbedarf.

Lesbische Frauen wurden in der Regel nicht wegen ihres Lesbischseins verfolgt, aber es wurden jüdische oder politisch missliebige (z. B. im kommunistischen Widerstand aktive) Lesben aus diesen Gründen ebenfalls verschleppt.

Homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus waren lange Zeit aus dem öffentlichen Gedenken und der Entschädigung von NS-Unrecht ausgegrenzt. Ein Umdenken in der Erinnerungspolitik setzte erst 1985 als Homosexuelle als Verfolgtengruppe in das Gedenken einbezogen wurden. Jedoch erst 2002, konnte die gesetzliche Rehabilitierung der Opfer des Homosexuellen-Paragraphen 175 aus der NS-Zeit durchgesetzt werden.

Im Jahr 1969 wurde gleichgeschlechtlicher sexueller Verkehr bei einem Schutzalter von 21 Jahren entkriminalisiert: Seit 1969 war Homosexualität unter Erwachsenen in Westdeutschland damit straffrei. Im Rahmen der Reform des Sexualrechts in der sozialliberalen Koalition wurde 1973 das Schutzalter auf 18 Jahre reduziert. Der § 175 bezog sich seitdem nur noch auf Jugendliche. Auch nach der Legalisierung wurde jedoch die polizeiliche Sammlung der Daten von Homosexuellen in [Rosa Listen](https://de.wikipedia.org/wiki/Rosa_Liste) zunächst fortgesetzt.

Erst 1994 im Zuge der Rechtsangleichung nach der [deutschen Wiedervereinigung](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Wiedervereinigung) wurde der § 175 endgültig abgeschafft.

Diskriminierung gibt es jedoch weiterhin. So dürfen u.a. homosexuelle Männer nur nach einer 4-monatigen sexuellen Enthaltsamkeit Blut spenden.

In Bochum erinnern zur Zeit 13 Stolpersteine an homosexuelle Opfer des Faschismus.